

15. Änderungssatzung

zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung vom 04.07.2012).

Präambel

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Hinweis: Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist verallgemeinernd in der Satzung die Form der männlichen Anrede gewählt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die gewählte Ausdrucksform auf alle Geschlechter bezieht.

Artikel I

Das Straßenverzeichnis (Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

Verzeichnis

über die in der Stadt Niederkassel gereinigten bzw. nicht gereinigten Straßen bzw. Straßenteilstücke (Ergänzung)

Übertragung der Reinigung
auf den Eigentümer
(§ 2 Abs. 1)

Straßenbezeichnung	Gehweg	Fahrbahn	Stadtteil	Bemerkung
Buchfinkenweg	-	-	Lülsdorf	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
Ludwigsplatz			Lülsdorf	
Rotkehlchenweg	-	-	Lülsdorf	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
Schwalbenweg	-	-	Ranzel	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
Willy-Brandt-Platz Platzanlage			Ranzel	

<u>Adenauerplatz</u>			Mondorf	
<u>Platzanlage</u>			Mondorf	
<u>Am Knippchen</u>			Mondorf	
<u>Am Langohr</u>	-	-	Mondorf	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Kaplan-Everhard-Richarz-Ufer</u>			Mondorf	
<u>Am Rheindamm</u>	-	-	Niederkassel	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Feldhofstraße</u>	-	-	Niederkassel	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Fliederweg von Spicher Str. bis Ende Bebauung</u>	x	x	Niederkassel	
<u>Meisenweg</u>	-	-	Niederkassel	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
<u>Otto-Hahn-Straße von Hs.-Nr. 14 bis Ausbauende</u>	x	x	Niederkassel	
<u>Rathausplatz inkl. Platzanlage</u>			Niederkassel	
<u>Siebengebirgsstraße</u>	-	-	Niederkassel	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
<u>Steinweg</u>	x	x	Niederkassel	
<u>Am Alten Pfarrhof</u>			Rheidt	
<u>Am Erdbeerfeld</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Am Holldorn</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Auf dem Büchel</u>	-	-	Rheidt	Privatweg; Reinigung durch Eigentümer
<u>Lettenstraße von Bahnhofstr. bis Ausbauende</u>	x	x	Rheidt	
<u>Marktplatz Platzanlage</u>			Rheidt	
<u>Otto-Lilienthal-Weg</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Ubierweg</u>	-	-	Rheidt	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Im Stockemer Feld</u>	-	-	Uckendorf/Stockem	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen
<u>Lindholzer Weg</u>	-	-	Uckendorf/Stockem	Keine Reinigung; außerhalb geschlossener Ortslagen

Artikel II

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 04.07.2012 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1-3) beträgt jährlich

2,50 Euro.

Die Reinigung wird einmal wöchentlich durchgeführt.

Artikel III

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.